



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Dekanat

Martinistraße 52
20246 Hamburg
Telefon: (040) 7410-54164/54160
Telefax: (040) 7410-57470

www.uke.uni-hamburg.de

Promotionsbüro
Frau Gabriela Thele/
Frau Maria Kienle

Campus Lehre, Gebäude N 55,
4. Etage, Raum 04.02.1

promotion@uke.uni-hamburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Martinistraße 52 20246 Hamburg
Dekanat/Promotionsbüro

Stand: Dezember 2010

Antworten auf die häufigsten Fragen zur neuen PO:

1. Wie lange kann ich meine Promotion noch zu der alten Promotionsordnung anzeigen?

Falls Sie bis zum 31. Dezember 2010 Ihre Promotion angezeigt haben, werden Sie nach der alten Promotionsordnung geprüft.

2. Ab wann kann man ich meine Promotion für die neue Promotionsordnung anmelden?

Ab 1. Januar 2011 gilt für alle neuen Anzeigen die neue Promotionsordnung.

3. Kann man nach der neuen Promotionsordnung promovieren, wenn man bereits nach der alten Promotionsordnung angemeldet ist?

Falls Sie bereits angemeldet sind, können Sie ab dem 01. Januar 2011 wählen, nach welcher Promotionsordnung Sie sich prüfen lassen möchten.

4. Wie lange kann ich noch nach der alten Promotionsordnung promovieren?

Ab dem 01. Januar 2011 haben Sie noch 4 Jahre, also bis zum 31. Dezember 2014 die Möglichkeit, nach der alten Promotionsordnung zu promovieren. Danach werden Sie automatisch nach der neuen Promotionsordnung geprüft. Diese Möglichkeit gilt jedoch nur, falls Sie Ihre Promotion nach der alten Promotionsordnung angezeigt haben.

5. Kann ich eine Publikation mit einer geteilten Erstautorenschaft als Publikationspromotion einreichen?

Ja, die Publikationspromotion ist bei Erst- oder geteilter Erstautorenschaft möglich. Der Verlag muss jedoch bestätigen, dass die Erstautorenschaft geteilt ist. Außerdem können sich maximal 2 Autoren eine Erstautorenschaft teilen.

6. Gelten auch Übersichtsarbeiten, Case Reports, Letters, Editorials, Konferenzbeiträge, etc. als Publikationspromotion?

Nein, Sie können nur einen wissenschaftlichen Artikel als Publikation einreichen, der eine Originalarbeit ist. Eine Originalarbeit ist eine vollständige Darstellung (Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Literaturangaben und Abstract) einer neuen wissenschaftlichen Erkenntnis.

7. Kann ich eine Publikation, in der ich Zweit- oder Coautor bin, als Publikationspromotion einreichen?

Nein, es ist nicht möglich eine Publikation, in der Sie Zweit- oder Coautor sind, als Publikationspromotion einzureichen.

8. Ab wann wird eine Publikation als Promotionsleistung anerkannt?

Die Einreichung der Publikationspromotion wird erst nach der schriftlichen Bestätigung der Annahme durch den Verlag anerkannt. Sie müssen entweder das Manuskript und den *Letter of Acceptance* oder den veröffentlichten Artikel einreichen.

9. Was sind sonst die wichtigsten Unterschiede zwischen alter PO und neuer PO?

Es gibt nur noch 2 schriftliche Gutachten. Außerdem geht die Benotung der mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Endnote ein. Bei Einreichung der Promotion werden 4 Papierexemplare sowie die pdf-Datei der Dissertation im Promotionsbüro abgegeben.